

Regierungspräsidium Gießen



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

„Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 19.09.2008

Herborn, den 19.09.2008

FFH- Gebiet: „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“

Betreuungsforstamt: Herborn
Kreis: Lahn-Dill Kreis
Stadt/ Gemeinde: Dillenburg, Herborn
Gemarkung: Niederscheld, Herbornseelbach
Größe: 107 ha

NATURA 2000-Nummer: 5215-309

NSG: „Weißehöll bei Niederscheld“

Verordnung des NSG: 1.11.1993
StAnz. für das Land Hessen: Nr. 47/1993 S. 2871
Pflegeplanersteller: Gerald Klamer/ Forstamt Herborn
Datum der Erstellung: 19.09.2008

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Gebietsbeschreibung.....	5
2.1	Übersichtskarte.....	5
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	6
2.3	Kurzdarstellung des Gebietes.....	6
2.4	Tabelle der Lebensraumtypen.....	7
2.5	Karte der Lebensraumtypen.....	8
2.6	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen.....	8
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	10
3.1	Leitbilder.....	10
3.1.1	Leitbild für die Hutungsbereiche im Naturschutzgebiet	10
3.1.2	Leitbild für die Waldbereiche außerhalb des Naturschutzgebietes.....	10
3.2	Erhaltungsziele.....	10
3.3.	Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen.....	14
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	15
4.1	Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT...16	
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	17
5.1	Maßnahmen im Naturschutzgebiet.....	17
01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen.....	17
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus.....	20
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten.....	21
12.01.02.05.	Freistellen von Felsen.....	22
12.01.02.06.	Flächige Entbuschung.....	24
12.04.04.	Entfernung bestimmter Gehölze.....	27
12.04.06.	Beseitigung von Ablagerungen.....	29
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	30
15.01.	Sukzession.....	30
16.04.	Sonstige.....	32
5.2	Maßnahmen im FFH-Gebiet außerhalb des Naturschutzgebietes.....	32
02.02.01.01	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten.....	32
02.02.01.03	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze.....	34
02.02.03	Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken.....	35
02.04.01.	Altholzanteile belassen.....	36
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes.....	37
02.04.10.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen.....	39
12.01.02.05.	Freistellen von Felsen.....	39
16.04.	Sonstige.....	4

6. Report aus dem Planungsjournal.....	42
7. Literatur.....	43
8. Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes	

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet

„Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“ (Entwurf)

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5215-309 mit einer Flächengröße von 107,21 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet. Es schließt das seit November 1993 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Weißehöll bei Niederscheld“ ein, sowie Waldbestände an den Erhebungen von „Volpertsberg“ und „Ohelle“ und einen Teil des Monzenbachtals.

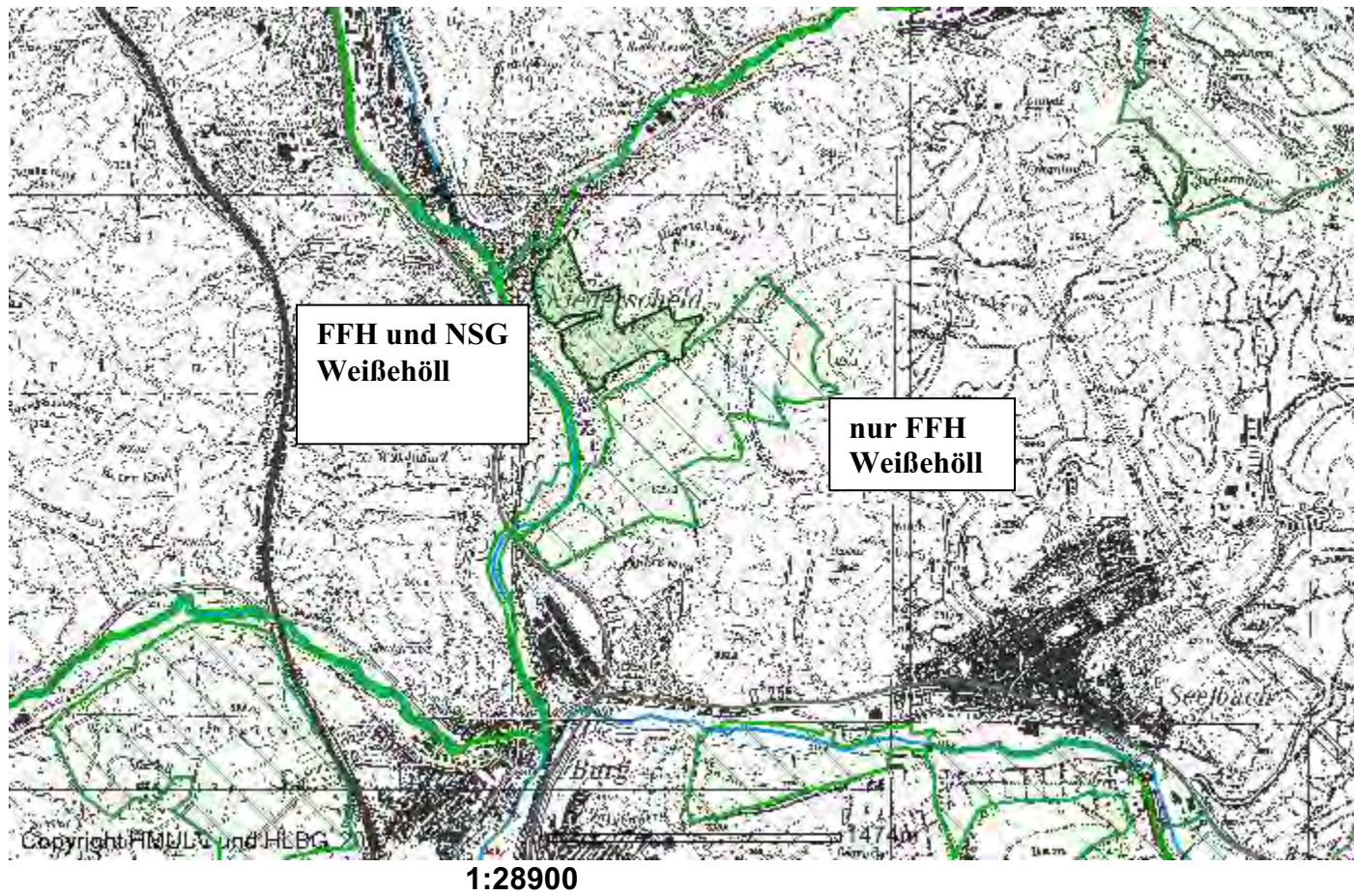
Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 33, Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

Der im Folgenden beschriebene Maßnahmenplan stellt außerdem den Pflegeplan für das Naturschutzgebiet dar.

Grundlagen für den Plan sind die im Jahr 2006 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von dem Büro „Landschaft und Vegetation“, Dipl. Biologinnen Frahm-Jaude und Maiweg gefertigte Grunddatenerfassung sowie der 1994 für das Naturschutzgebiet vom Büro Bioplan, im Auftrag des RP Gießen, Obere Naturschutzbehörde erstellte Pflegeplan.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Übersichtskarte



2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Schutzgebiet befindet sich im Naturraum Westerwald, naturräumliche Haupteinheit Dilltal. Es liegt im Lahn-Dill Kreis, im Bereich der Stadt Dillenburg, Gemarkung Niederscheld, sowie zu kleinerem Teil im Bereich der Stadt Herborn, Gemarkung Burg.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde. Für die Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet wurde von dieser das Hessische Forstamt Herborn beauftragt.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet führt das Hessische Forstamt Herborn im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen durch.

2.3 Kurzdarstellung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“ erstreckt sich über vier verschiedene Teilräume: Die steilen Hangbereiche östlich und südöstlich der Ortslage Niederscheld wurden als ehemalige Hutungsflächen, für die weite Halbtrockenrasenbereiche charakteristisch sind, bereits 1993 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Unterbrochen vom Hustenbachtal, dass nicht ins FFH-Gebiet integriert wurde, schließen sich daran die Waldbereiche der Ohelle an. Typisch sind hier die ausgedehnten Buchenwaldbestände, die in teils steiler Hanglage bis zur Dill reichen, in die kleinflächigen Felsstandorte eingebettet sind. Im Ostteil dieses Bereiches, der an das Monzenbachtal grenzt, wurde ein großer Teil der Fichtenbestände vom Orkan Kyrill Anfang 2007 geworfen und steht zur Wiederaufforstung an.

Das Monzenbachtal wird durch eine breitflächige EAM-Leitungstrasse geprägt, auf der die Gehölze regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Kleinflächig sind hier Auwald- und Hochstaudenlebensraumtypen vertreten.

Östlich an das Monzenbachtal grenzt der Westhang des Volpertsberg. Neben alten Buchenbeständen, teilweise auf Blockhalden, gibt es hier auf trockenem-felsigem Standort ein Vorkommen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes.

Obwohl die regionalen Klimabedingungen eher rauh sind, verfügt vor allem der steile Südwesthang oberhalb von Niederscheld aufgrund seiner Exposition über ein trocken-heißes Mikroklima. Der geologische Untergrund wird im Wesentlichen aus nährstoffreichem Diabas gebildet.

Nach dem für das Gebiet erstelltem Standarddatenbogen mit dem die Meldung an die Europäische Kommission erfolgte, begründet sich die Schutzwürdigkeit durch das reich gegliederte Vegetationsmosaik aus Trockenrasen, Felsfluren, Gehölzgruppen, sowie naturnahem Buchenwald.

Das Gebiet ist für die Erhaltung der Halbtrockenrasen (LRT 6212), der Kalkpionierrasen (LRT 6110*), der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220), der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) und Auenwälder (LRT 91E0*) im Netz von NATURA 2000 von großer Bedeutung.

Als besondere Rarität ist der vom Aussterben bedrohte Königsröhrling (*Boletus regius*) zu nennen, der in einer Fläche des Waldmeister-Buchenwalds am Volpertsberg schon seit 15 Jahren fruktifiziert. Dieser Großpilz besiedelt basenreiche, trockene Wälder mit Buchen, und ist eine wichtige Zeigerart für andere seltene Pilzarten, die in diesem Lebensraum vorkommen können.



Königsröhrling (*Boletus regius*)

Folgende Tabelle zeigt die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen:

2.4 Tabelle: Flächengrößen der Lebensraumtypen

LRT	Bezeichnung	Gesamtfläche in m ²	Fläche Wertstufe A	Fläche Wertstufe B	Fläche Wertstufe C
6110*	Lückige basophile oder Kalk- Pionierasen Alyso-Sedion albi	1.078	392	686	0
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	40.846	0	2.148	38.698
6431	Feuchte Hochstaudenfluren planar bis montan	118	0	0	118
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	32	0	0	32
91E0*	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion	6.464	0	5.816	648

Die Beweidung der Magerrasen auf der Weißenhöll wurde bereits in den fünfziger Jahren eingestellt. Wie im gesamten Lahn-Dill Gebiet wurde die Landwirtschaft auf den schlechten Standorten im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs der fünfziger Jahre zunehmend weniger attraktiv. Ein Teil der Flächen verbrachte, andere Flächen wurden mit Nadelbäumen bepflanzt. An das FFH-Gebiet im Norden angrenzend wurden die Hutungsbereiche am Hegethalskopf mit Koniferen aufgeforstet. Auch im Naturschutzgebiet entstanden nach Aufgabe der Weidenutzung von den Hutebäumen ausgehend, großflächige Sukzessionsgehölze. Der überwiegende Teil des NSG ist heute Waldfläche, die Kiefern-, Kiefern-Mischwald und Eichenmischwald umfasst. Dieser wird als sogenannter Grenzwirtschaftswald wegen der Steilheit des Geländes und dem geringen Wert der Bestockung nicht forstlich genutzt.

Nur drei Hangbereiche von etwa vier Hektar Größe blieben weiterhin offen, und stellen die heutigen Flächen des LRT 6212 dar.

Nach jahrzehntelanger Brache führte die Vogelschutzgruppe Niederscheld ab etwa 1990 Pflegearbeiten im Gebiet durch. Es wurden Entbuschungen vorgenommen und so die seltenen Felsgrusfluren offen gehalten, außerdem fand auf einem Teil der Fläche eine einschürige Mahd mit Abtransport des Mähguts statt.

Seit etwa 1998 findet eine meist dreimalige Schafbeweidung in Hutehaltung auf den Magerrasenflächen statt, einschließlich des Zurückschneidens des Gehölzaufwuchses, die durch einen HELP-Vertrag finanziert wurde. Zusätzlich wurden vom Forstamt Entbuschungen und Nachmulchungen in Auftrag gegeben.

In 2008 wurde der HELP-Vertrag auf HIAP umgestellt, mit einer Laufzeit bis 2012. Das Zurückschneiden des Gehölzaufwuchses ist darin nicht mehr enthalten.

Auf den ehemaligen Offenflächen zwischen Monzenbach und Hustenbach wurden hauptsächlich Fichtenbestände angelegt, die zu einem großen Teil beim Orkan Kyrill am 18.1.2007 vom Sturm geworfen wurden. Der Steilhang der Ohelle zur Dill wird als Grenzwirtschaftswald nicht forstlich genutzt, ansonsten werden die großflächigen Buchenwaldbestände im Bereich der Ohelle (LRT 9130) als Hochwald regulär forstlich bewirtschaftet. Das Monzenbachtal wurde zum Teil mit Erle und Esche aufgeforstet, (LRT 91E0), zum Teil werden die Gehölzflächen unter der Hochspannungsleitung in mehrjährigen Abständen aus Gründen der Leitungssicherheit auf den Stock gesetzt.

Teile der Bestände am Westhang des Volpertsberges sind in der Biotopkartierung erfasste Sonderstandorte, (Hang- und Blockschuttwälder) und unterliegen damit dem Schutz des Hessischen Naturschutzgesetzes. Diese Flächen, die insbesondere den LRT 9170 einschließen, werden zur Zeit als Grenzwirtschaftswald, bzw. Wald außer regelmäßigem Betrieb nicht genutzt.

Die Flächen des FFH-Gebietes gehören folgenden Eigentümern:

- Stadt Dillenburg: NSG Weißehöll und Nordhang der Ohelle
- Stadt Herborn: Südosthang der Ohelle
- Land Hessen: Monzenbachtal und Westhang des Volpertsbergs

3. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbilder

3.1.1 Leitbild für die Hutungsbereiche im Naturschutzgebiet

Die Halbtrockenrasen im Gebiet vergrößern sich in ihrem Flächenanteil und entwickeln sich durch regelmäßige Beweidung unter mechanischer Zurückdrängung der Gehölze positiv weiter. Durch den Viehtritt und den Fraß der Weidetiere entstehen teils lückige Magerrasen, in denen sich das Alpen-Hellerkraut (*Thlaspi caerulescens*) und der Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*) weiterverbreiten können.

Die artenreichen Kalkpionierassen werden in ihrer Qualität und ihrem Umfang erhalten. Randliche Gehölze und einzelne Hutebäume bereichern das Bild.

Die Waldflächen bleiben ungenutzt und entwickeln sich ohne Eingriffe in Richtung der natürlichen Waldgesellschaften.

Bis auf wenige, gerade erst verbuschte Halbtrockenrasenflächen die entbuscht werden sollen, bleibt der Anteil der Gehölzflächen in etwa konstant.

3.1.2 Leitbild für die Waldbereiche außerhalb des Naturschutzgebietes

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald am Volpertsberg, sowie einige der strukturreichen Buchenwälder werden dauerhaft aus der Nutzung genommen und entwickeln sich zu sehr gut strukturierten Wäldern mit großem Totholz- und Höhlenreichtum. Die übrigen alten Laubwälder behalten dauerhaft ihre Altwaldstruktur. Dazu werden einige Altbäume zum dauerhaften Verbleib auf der Fläche markiert. Eine schonende Bewirtschaftung vereint ökologische und ökonomische Ansprüche. Teile der Orkanschadensflächen an der Ohelle werden als standortgemäße Laubwälder wieder aufgeforstet.

Der Monzenbach soll seine unbeeinflusste Dynamik entwickeln und wird von einem naturnahen Auenwald gesäumt, aus dem die randlichen Fichten entnommen wurden.

3.2 Erhaltungsziele

LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierassen (*Alyso-Sedion albi*)

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung werden in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 10 %, sowie die Zunahme von Konsolidierungszeigern auf den Dauerbeobachtungsflächen um 5 % definiert.

LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung werden in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 10 % (auf 3676 m²), die Abnahme der B-Flächen um 10% (auf 1933 m²), sowie die Zunahme von Brachezeigern auf den Dauerbeobachtungsflächen um 10 % definiert.



Wiesenprimel- typisch für den Frühjahrsaspekt der Halbtrockenrasen

LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung werden in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 10 % (auf 29 m²), sowie keine Abnahme der Kennarten um mehr als 2 % definiert.



Felsen an der Ohelle

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Als Schwellenwerte werden in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Gesamtfläche um 10% (Schwellenwert bei 22,6 ha), sowie der Fläche in günstigem Erhaltungszustand (A und B), um mehr als 10 % definiert. (Schwellenwert bei 19,4 ha).

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Als Schwellenwerte werden in der Grunddatenerhebung sowohl die Abnahme der Gesamtfläche als auch der Fläche in günstigem Erhaltungszustand (A und B), um mehr als 10 % definiert (Schwellenwert bei 21068 m²). Die Trockenheitszeiger dürfen dauerhaft nicht um mehr als 2 Arten abnehmen.



Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald am Volpertsberg

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Als Schwellenwerte werden in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Gesamtfläche um mehr als 10 % (Schwelle bei 5118 m²), sowie der Fläche in günstigem Erhaltungszustand (A und B) um mehr als 10 % (Schwelle bei 5234 m²) definiert. Der Deckungsgrad der Eutrophierungszeiger darf nicht um mehr als 10 % zunehmen.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Da es sich im Gebiet nicht um ein signifikantes Vorkommen der Feuchten Hochstaudenfluren handelt, entfällt die Festlegung von Schwellenwerten.

3.3 Tabelle : Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll langfristig
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen Alyso-Sedion albi	A B	A B	A B	A B
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	B C	B C	B	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren planar bis montan	C	C	C	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	C	C	C	C
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B C	B C	B C	B C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	B	B	B	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	A B C	A B C	A B C	A B C

Erläuterung der Tabelle 3.2.

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die entscheidende Beeinträchtigung für die Kalk-Pionierrasen im Gebiet stellt die Verbuschung dar. Die typischen Pionierrasenarten sind auf offene Standorte zum Keimen und auf unbeschattete Felsen zum Wachsen angewiesen. Gerade kleinflächige Felsbereiche wie hier vorhanden sind bedroht. Ebenso wirkt sich die Unterweidung der angrenzenden Magerrasen negativ auf einige der Felsfluren aus. Die LRT-Fläche am Steilhang zur Ortslage Niederscheld wird durch das Vorkommen und die Ausbreitung einer nicht einheimischen Art bedroht. Diese großwüchsige Nelke (*Dianthus giganteus*), stammt ursprünglich aus Südosteuropa und wurde im Gebiet von einem Naturschützer ausgesät.

Wie unter 2.5 erwähnt lagen die Halbtrockenrasen des Gebietes jahrzehntelang brach. Der hohe Anteil von Brache- und Versaumungszeigern ist sicher teilweise darauf zurückzuführen. Allerdings wurden zumindest in 2006 und 2007 die Flächen nicht ausreichend beweidet. Zahlreiche alte Grashalme und Verfilzungen sind vorhanden. Die Verbuschung stellt eine weitere Beeinträchtigung dar. Vor allem an den Rändern sind ganze Flächen von oft kniehohen Weißdorn- und Schlehenschösslingen bestanden. Ohne ständiges Zurückschneiden besteht die Gefahr eines raschen Verlusts vieler der Halbtrockenrasenflächen.



Sich in die Magerrasenflächen ausbreitende Schlehen

Auf der östlichsten Halbtrockenrasenfläche sind noch zu viele Bäume vorhanden, die durch Beschattung zu schlechterer Ausbildung des Magerrasens führen.

Die Flächen 18 und 19 des LRT 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation liegen am Rande eines Kiefernwaldes und werden daher durch Beschattung und Nadelstreu beeinträchtigt.

Ehemals vorgenommene Begradigungen am Monzenbach haben zur Eintiefung des Gewässers und damit verbundener Beeinträchtigung des Wasserhaushalts des bachbegleitenden Auwalds geführt. Durch Totholz im Bach initiiert mäandriert der Monzenbach heute wieder zunehmend, daher wird die Bedeutung dieser Beeinträchtigung zunehmend abnehmen.

Am Osthang des Volpertsbergs in nur 100-200 Meter Abstand zum FFH-Gebiet, ist der Aufschluss eines 9,5 ha großen Steinbruchs geplant. Zur Erschließung sollen vorhandene Waldwege stark verbreitert werden. Die geplante Zufahrt führt durch das Monzenbachtal außerhalb des FFH-Gebiets und berührt das Gebiet an der südöstlichen Grenze. Negative Wirkungen auf die Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und Waldmeister-Buchenwald am Westhang des Volpertsberg können nicht ausgeschlossen werden, und müssen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht werden.

4.1 Tabelle: Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	Verbrachung Verbuschung Lebensraumtypfremde Pflanzenarten	keine
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Verbrachung Verbuschung Beschattung durch Bäume	keine
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	keine	keine
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation	Beschattung Nadelstreuaufgabe Verbuschung	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	Neuanlage Steinbruch + Erschließung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	keine	Neuanlage Steinbruch + Erschließung
91 E0*	Auwald	Begradigung und Eintiefung des Monzenbachs	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG-Karten aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben. Vor der jeweiligen Maßnahme wird die Code Nr. aus dem NATUREG angegeben.

5.1 Maßnahmen im Naturschutzgebiet

01.02.08.03. Beweidung mit Schafen

Für die Erhaltung der Halbtrockenrasen mit eingestreuten Felsen ist eine ausreichende Beweidung entscheidend. Seit etwa 10 Jahren wird diese im Naturschutzgebiet durch einen Schäfer durchgeführt. Die weitere Beweidung im Gebiet wurde bereits durch den Abschluss eines HIAP-Vertrages mit dem Schäfer sicher gestellt. Dieser läuft bis 2012. Danach soll eine 2-3 malige Beweidung zwischen April und Oktober durchgeführt werden. In Absprache mit dem Schäfer wurde festgelegt, dass er im Regelfall die Flächen dreimal beweidet.



Beweidung ohne Koppeln



Die Schafherde zieht zur nächsten Beweidungsfläche

Der erste Weidegang erfolgt zwischen Anfang April und Mitte Mai. Dieser frühe Beweidungsbeginn soll den Anteil an Fiederzwenke und anderen Brachezeigern reduzieren. Für die Effektivität der Beweidung ist der erste Weidegang am Wichtigsten. Die beiden anderen Beweidungsgänge sollen im Zeitraum zwischen Mitte Juli und Ende Oktober durchgeführt werden. Die Beweidungsdauer und – Intensität muss sich dem Futterangebot anpassen. Allerdings ist eine ausreichende Nutzung der Bestände sicher zu stellen. Alle Flächen sollen vollständig abgeweidet in das Winterhalbjahr gehen. Zwischen dem Schäfer und dem das NSG betreuendem Forstamt Herborn wurde vereinbart, dass unmittelbar im Anschluss an den letzten Beweidungsgang ein gemeinsamer Ortstermin statt findet, der unter Anderem der Erörterung von Problemen dienen soll. Die innerhalb der Halbtrockenrasen liegenden Pionierfluren auf anstehendem Fels müssen mitbeweidet werden, um das Zuwachsen zu verhindern.

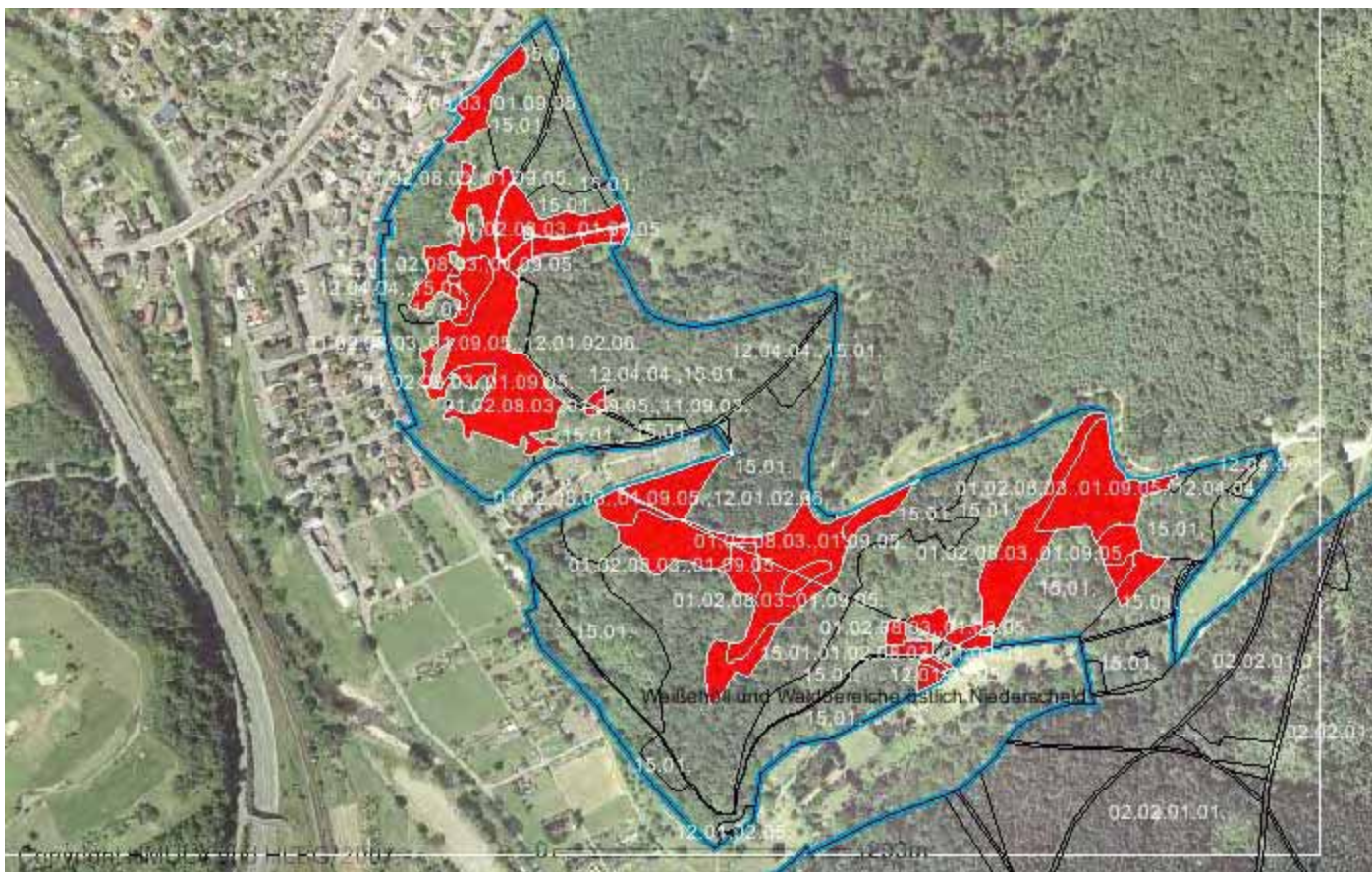
Das Nachtpferchen darf nur auf zwei ausgewählten Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes erfolgen. Jegliche Zufütterung hat zu unterbleiben, da sie den Beweidungserfolg in Frage stellen würde.

Für das Offen halten der in 2008 neu zu entbuschenden, kleinflächigen Bereiche ist entscheidend, dass sie in die Beweidung einbezogen werden.

Da die alleinige Beweidung nicht das Aufkommen von Schlehe und Weißdorn verhindern kann, sind die Beweidungsbereiche durch Mulchen oder Freischneider-Einsatz nachzupflegen. Diese Maßnahme kann nur zum Verschwinden der Gehölze führen, wenn sie zeitig im Jahr, vor dem Verholzen der Triebe durchgeführt wird. Daher ist sie unmittelbar im Anschluss an den ersten Beweidungsgang ab Mitte Mai durchzuführen. Da die Nachpflege nicht Bestandteil des HIAP-Vertrags mit dem Schäfer ist, muss sie separat organisiert werden.



Selbst im Nachtpferch werden die Schlehen nicht vollständig abgeweidet



Schafbeweidung und Entbuschung mit best. Turnus

1:5500

01.09.05. Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus

Da die Schafe den aufkommenden Gehölzaufwuchs nicht ausreichend verbeißen, sind vor allem an den Rändern der Magerrasenflächen oft kniehohle Ausschläge von Schlehe und Weißdorn zu verzeichnen. Diese müssen jährlich entfernt werden. Das häufig praktizierte Nachmulchen der Flächen im Herbst verhindert lediglich das Hochwachsen der Gehölze. Eine Schwächung kann zu dieser Zeit nicht bewirkt werden, da alle Reservestoffe schon in den Wurzeln eingelagert sind. Der einzige Zeitraum in dem vor allem die Schlehe effektiv bekämpft werden kann, ist der Juni, nach dem ersten Weidegang, vor dem Verholzen der frischen Triebe. Erfahrungen in anderen Gebieten haben gezeigt, dass man häufig durch zweimalige Wiederholung der Maßnahme in diesem Zeitraum die Gehölze zum Verschwinden bringen kann. Um den Eingriff in die Natur zu dieser sensiblen Zeit so gering wie möglich zu halten, sollten nur maximal kniehohle Ausschläge entfernt werden. Außerdem sollte sich die Maßnahme möglichst auf die Ränder der Magerrasenflächen beschränken. Falls die Maßnahme auf größeren Flächen notwendig ist, sollten immer Teilflächen ausgespart werden, die dann im Folgejahr gepflegt werden. Das Beseitigen der Gehölztriebe ist möglichst manuell durchzuführen, da dies schonender als Mulchen ist, und bei bodengleichem Schnitt keine die Schafhufe gefährdenden Spitzen zurückbleiben. Ohnehin wäre in den steileren Bereichen nur der Einsatz von teuren Spezialmaschinen möglich. Die so bewirkte Schwächung der Schlehe und des Weißdorns soll langfristig zum weitgehenden Verschwinden dieser Sträucher aus den Halbtrockenrasenflächen führen.

Wo größere Mengen an Schnittgut anfallen, ist es von den Flächen zu entfernen und sollte in angrenzende, bereits verbuschte Bereiche verbracht werden. Dies sollte aber bei konsequenter Durchführung und Beschränkung auf die frischen Triebe nicht notwendig sein. Die unter 1.9.5.1 genannten Flächen müssen in die Maßnahme integriert werden, um die Entbuschungen erfolgreich abzuschließen.

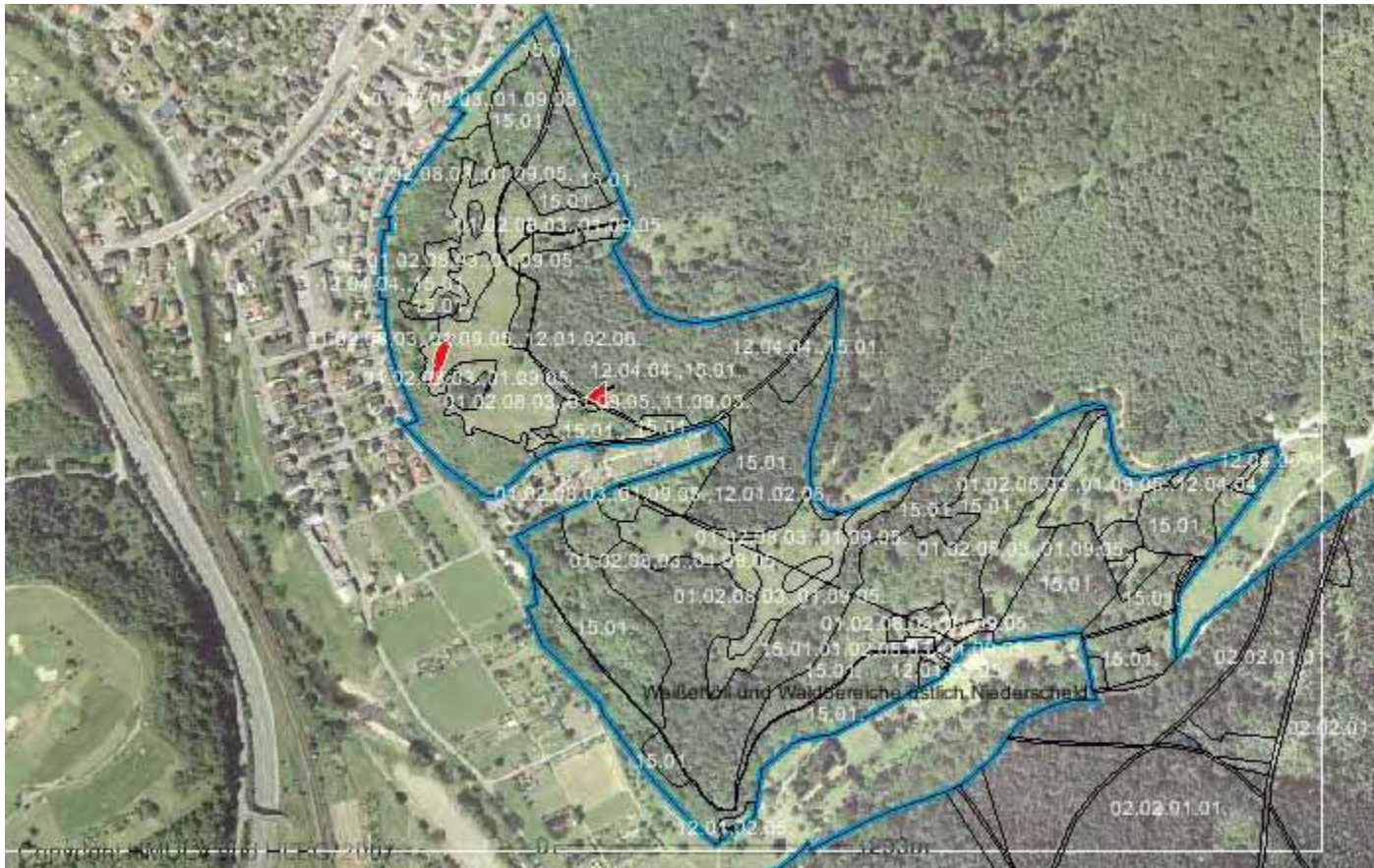
Im gesamten Bereich nördlich und nordöstlich des Vereinsheims der Vogelschutzgruppe Niederscheld hat sich diese bereit erklärt, die Maßnahme durchzuführen.



Regelmäßiges Zurückschneiden der Schlehen und Weißdorne ist erforderlich

11.09.03. Bekämpfung von Neophyten

Im Bereich des Felsbands oberhalb von Niederscheld, (LRT 6110*) wurde die aus Südosteuropa stammende Großblütige Nelke, *Dianthus giganteus* von einem Naturschützer angesalbt, welche sich im Gebiet auszubreiten droht. Inzwischen kommt sie auch in der Nähe der Felsen am Weg vom Friedhof zum Gleichenhäuschen vor. Diese von den heimischen Nelkenarten durch ihre Größe gut unterscheidbare Art sollte stets vor der Samenreife im Juni gemäht werden, um ihre Ausbreitung zu unterbinden und sie langfristig aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen.



Bekämpfung von Neophyten

1:5500

12.01.02.05. Freistellen von Felsen

Die zu den Lebensraumtypen 8220, Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation, und 6110*, Lückige basophile oder Kalk-Pionierassen zählenden vier Felsbereiche sind durch Verbuschung bedroht und müssen in einem Turnus von etwa zwei Jahren von aufkommenden Gehölzen befreit werden. Die Vogelschutzgruppe Niederscheld will diese Arbeit durchführen. Es handelt sich um zwei Felsbereiche oberhalb des Wegs an der Südostgrenze des NSG, (16,17 und 23), die Felsbereiche 18 und 19 am Pfad vom Friedhof zum Gleichenhäuschen und das Felsband Nr. 5 der Grunddatenerhebung oberhalb der Ortslage von Niederscheld. Die Felsen sollen ihren Rohbodencharakter behalten, daher darf es zu keiner Biomasseakkumulation kommen. Das abgeschnittene Pflanzenmaterial ist aus den Felsbereichen zu entfernen.

12.01.02.06. Flächige Entbuschung

Einige Flächen, die erst seit kurzem verbuscht sind, müssen wieder freigestellt und dauerhaft offen gehalten werden. Es handelt sich um Flächen die mit Schlehen und Weißdorn bis maximal zwei Meter Höhe bewachsen sind. Da es sich größtenteils um steile, kaum befahrbare Bereiche handelt, sollte die Maßnahme in Handarbeit durchgeführt werden. Aus Kostengründen wäre zu prüfen, ob die Arbeiten mit Kräften des zweiten Arbeitsmarkts durchgeführt werden können. Um den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, ist die Entbuschung im Spätherbst, bzw. Winter durchzuführen. Die Gehölze müssen bodengleich abgeschnitten werden, um die spätere Beweidung zu gewährleisten. Alle anfallende Biomasse ist von den Flächen zu räumen und möglichst in die angrenzenden Gebüsche zu verbringen.

Das gilt auch für die bei der Entbuschung im Winter 2008 angelegten Haufen. Wo das Verbringen des Schnittguts in die angrenzenden Gebüsche schwer möglich ist, kann das Material auch auf der Fläche verbrannt werden. Dabei sind die einzelnen Brandstätten klein zu halten. Nach Möglichkeit sollten die Feuer am Hang angelegt werden, um ein flächiges Auswaschen der in der Asche enthaltenen Nährstoffe zu gewährleisten.

Um die entbuschten Flächen dauerhaft offen zu halten, sind sie schon im folgenden Frühjahr in die Beweidung zu integrieren. Die Schlehe ist nur zu verdrängen, wenn die im Frühjahr sprießenden Triebe abgeschnitten werden, bevor sie verholzen.

Daher müssen die entbuschten Flächen im Juni mit dem Freischneider nachbearbeitet werden.

Im Einzelnen sind folgende Flächen für die Maßnahme vorgesehen:

1. Fläche zwischen den Halbtrockenrasen 21 und 22 der Grunddatenerhebung.
2. Südwestlich an den Halbtrockenrasen 8 der Grunddatenerhebung anschließende Fläche.
3. Fläche um den Kalkpionierasens Nr. 5 der Grunddatenerhebung.
4. Flächen im unteren Bereich des Steilhangs am Gleichenhäuschen.
5. Fläche unterhalb der Felsen am Weg vom Friedhof zum Gleichenhäuschen.
6. Der bis fast an den Friedhof reichende Zipfel des Halbtrockenrasens am Süd-Ost exponierten Steilhang.
7. Die kleine, runde Doline im Süden der Halbtrockenrasenfläche Nr. 6.

8. Fläche der Halbtrockenrasenfläche Nr. 6 zwischen Waldinsel und Gebüsch oberhalb des Ortsrandes von Niederscheld.
9. Streuobstflächen oberhalb des Friedhofs. Dies ist der größte zu entbuschende Bereich. Da es sich hier nicht um Halbtrockenrasenflächen handelt, kann das Material in kleinen Haufen auf der Fläche verbrannt werden.



Zu entbuschende Fläche Nr. 2



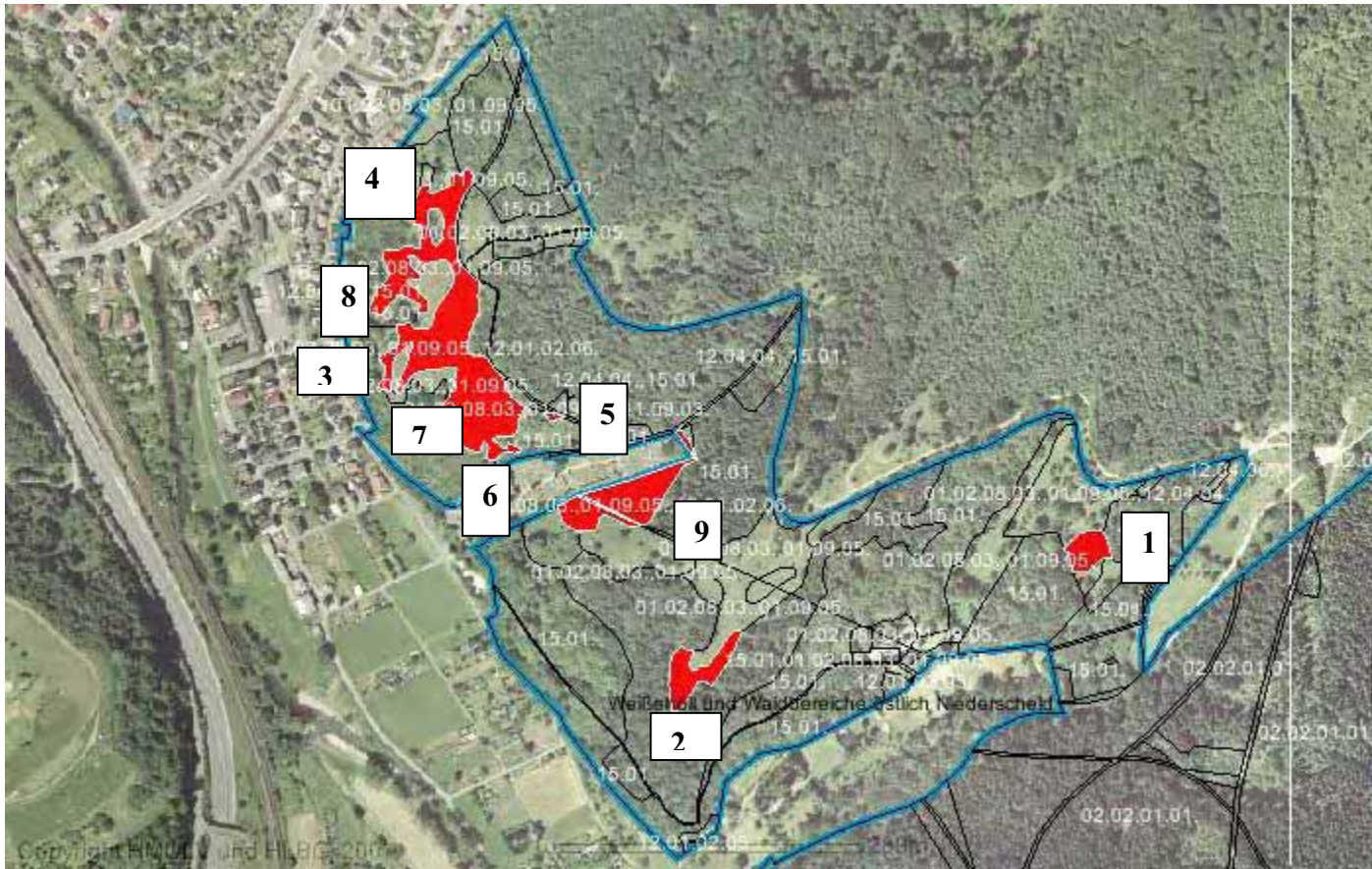
Aufgeschichtete Haufen am Rand der Rasenflächen



Vor der Entbuschung



Nach erfolgter Entbuschung



Flächige Entbuschung

1:5500

12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze

Das Landschaftsbild der ehemaligen Huteweide, für das einzelne, in den Offenbereichen stehende Bäume typisch sind, soll erhalten werden. Allerdings ist auf einigen Flächen der Baumbestand zu dicht, und beeinträchtigt die Halbtrockenrasenvegetation durch Beschattung. Daher müssen einige Bäume entfernt werden.

Wenn Huteebäume oder Teile von diesen aus natürlichen Gründen auf die Halbtrockenrasenflächen fallen, sollen ganze Stämme oder größere Äste als ökologisch wichtiges Totholz liegen bleiben. Dagegen ist das feinere Astmaterial in diesen Fällen zu entfernen um keine Ansatzpunkte für die Gehölzausbreitung zu schaffen.

Auf folgenden Flächen sollen Bäume gefällt werden:

1. Die Halbtrockenrasenfläche 22 ist teilweise noch recht dicht mit relativ jungen Eichen bestockt, die durch Beschattung den Halbtrockenrasen beeinträchtigen. Hier sollte etwa jede zweite Eiche entnommen und einige ausladende Hainbuchen aufgeastet werden. Das anfallende Stamm- und Astmaterial ist vollständig von der Fläche zu entfernen.
2. Als Teil des von der Vogelschutzgruppe angelegten Waldlehrpfads wurden zwei Fichten an den nördlichen Grenzweg gepflanzt. Diese inzwischen schon recht großen Bäume sollen entfernt werden, da sie langfristig die Halbtrockenrasen durch Beschattung und Streuwurf beeinträchtigen.
3. Drei mächtige Huteeichen und eine abgebrochene Altkiefer sollen im vom Friedhof zur Nordgrenze des NSG führenden Tal von einwachsenden Buchen und dichtem

Weißdornbewuchs freigestellt werden, um diese eindrucksvollen Bäume für Besucher vom Weg aus erlebbar zu machen.

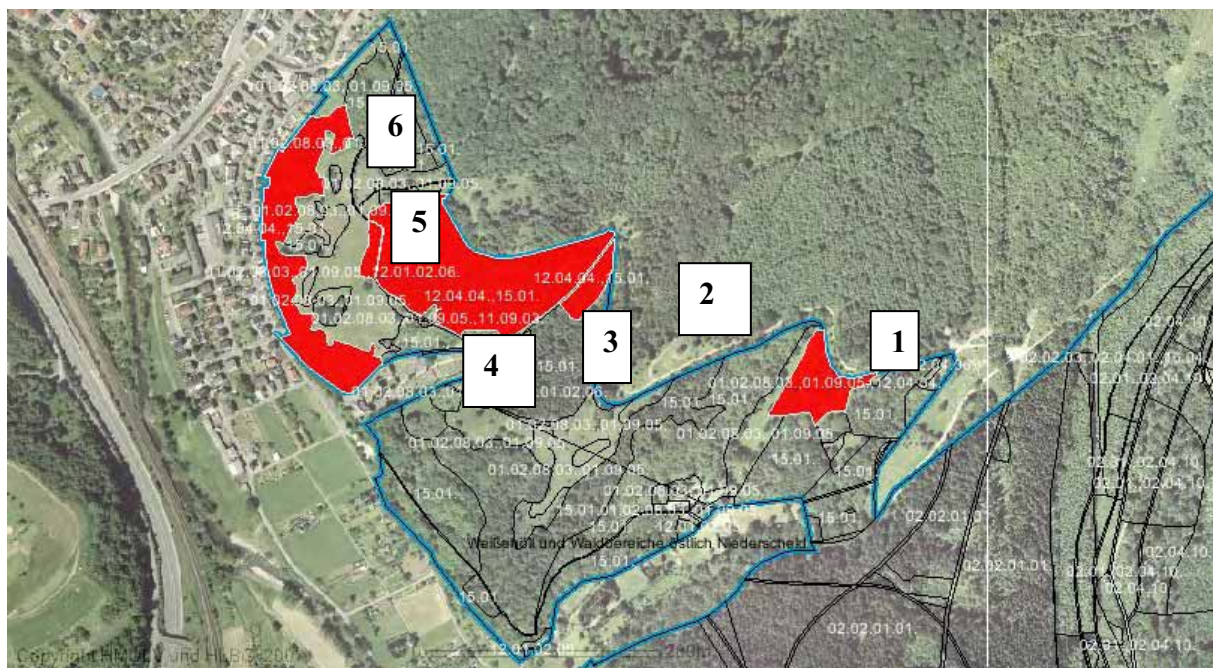
4. Im Randbereich der Felsen an der Bank oberhalb des Friedhofs am Pfad zum Gleichenhäuschen stockt eine Kiefer, die den Felsbereich durch Beschattung und Streuwurf beeinträchtigt. Sie soll gefällt und in den angrenzenden Waldbereich verbracht werden.

5. Am Pfad vom Friedhof zum Gleichenhäuschen steht eine Gruppe von 11 Robinien. Diese soll gefällt werden, um ein eventuelles Aussamen in die Halbtrockenrasenflächen zu verhindern. Da sich ihre Wurzelbrut anschließend wieder etabliert, ist nicht zu befürchten, da die im Unterwuchs reichlich vorhandene Schlehe dafür zu konkurrenzstark ist.

6. Die Offenfläche im Nordosten des NSG ist zur Zeit von den Magerrasenflächen unterhalb des Gleichenhäuschens isoliert, und wird daher nicht beweidet. Durch die Entnahme von einigen Bäumen soll ein Korridor geschaffen werden, der den Zugang zu der Fläche für die Schafe ermöglicht.



Fläche 1 – zu dicht stehende Eichen beeinträchtigen die Halbtrockenrasenvegetation durch Beschattung

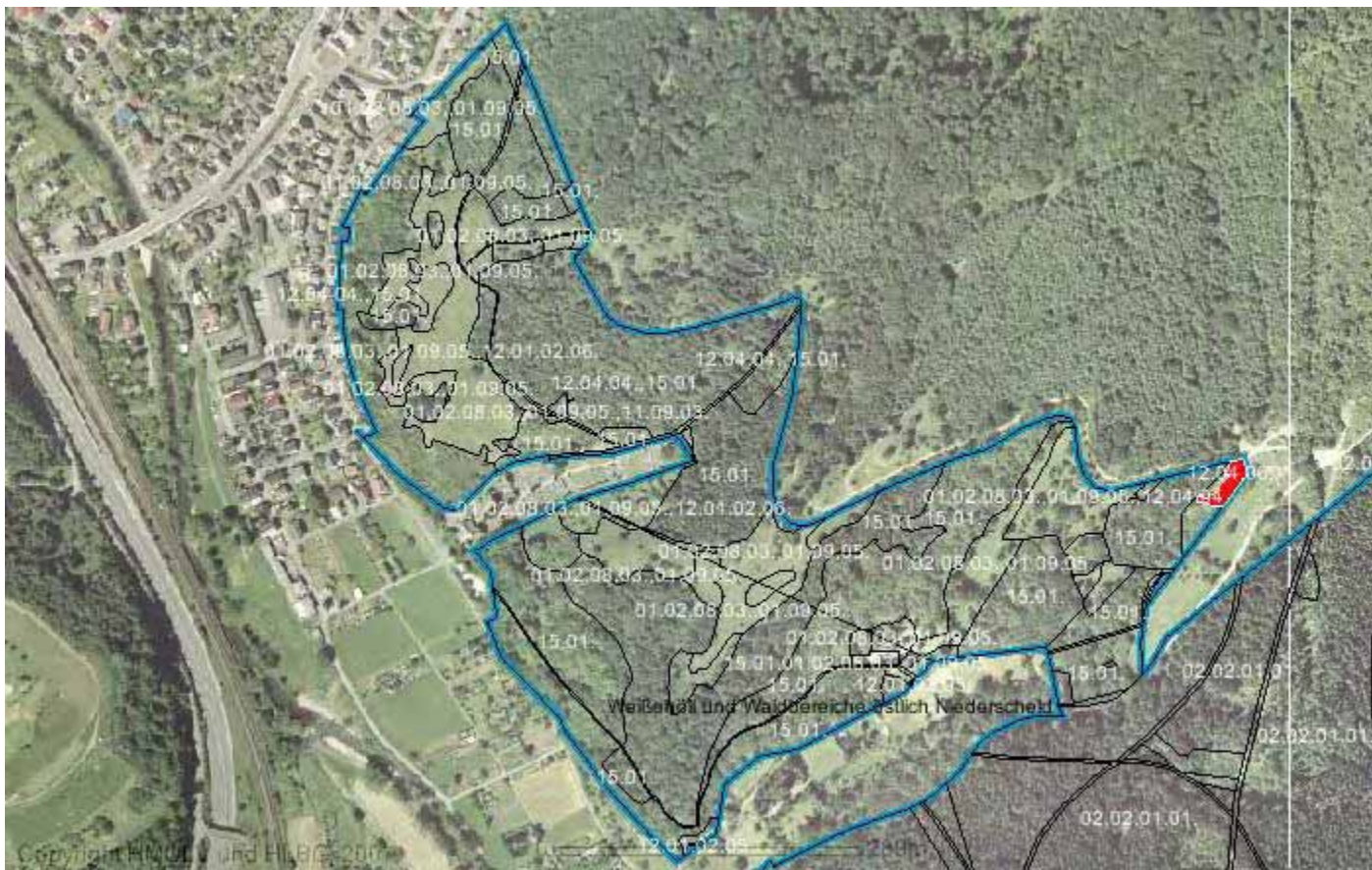


Entfernung bestimmter Gehölze

1:5500

12.04.06. Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)

Auf einer kleinen Grasfläche am Nordostrand des NSG, gegenüber vom Spielplatz befindet sich eine Feuerstelle und etwas Müll liegt herum. Ein Schild, das Zelten und Feuer machen verbietet liegt am Boden. Um die weitere Nutzung als illegaler Lagerplatz zu unterbinden, sollten die vorhandenen alten Bänke entfernt, der Müll beseitigt und die Feuerstelle mit Erde abgedeckt werden. Die Einzäunung um den Ameisenhaufen auf der Fläche ist zu entfernen, da das Einwachsen des Zaunes das Klima der Ameisenburg zerstören kann.



Beseitigung von Ablagerungen

1:5500

14. Öffentlichkeitsarbeit

Zahlreiche von der Vogelschutzgruppe Niederscheld aufgestellte Tafeln zu verschiedenen Themen informieren die Besucher über das Naturschutzgebiet. Falls eine größere Erneuerung notwendig wird, sollte über neue Schilder nachgedacht werden, die auch das Thema Natura 2000 aufgreifen.

15.01. Sukzession

Nach Aufgabe der Hutebeweidung im Naturschutzgebiet haben sich bereits die meisten Flächen wiederbewaldet. Oft ist die Kiefer vorherrschend, es sind aber stets Laubbäume wie Eiche und Hainbuche beigemischt, die zum Teil auch dominieren. In diese relativ jungen Waldbereiche eingestreut stehen mächtige alte Eichen, Buchen und Kiefern, die als breitkronige Hutebäume von der früheren Weidenutzung zeugen. Der Wald ist wegen dem geringen Wert der Bestockung und der meist gegebenen Steilheit des Geländes als Grenzwirtschaftswald ausgewiesen und wird nicht forstlich genutzt. Das ist aus Naturschutzsicht positiv zu bewerten und sollte beibehalten werden. Bis auf die unter 12.04.04. genannten Bäume im Talabschnitt oberhalb des Friedhofs sollten auch keine Freistellungen der Hutebäume statt finden. Die ausladenden Kronen werden nirgendwo von nachschiebenden Jungbäumen in der Art bedrängt, dass eine Freistellung für ihr Überleben notwendig wäre, und etliche der alten Bäume sind auch bereits in die Zerfallsphase eingetreten.



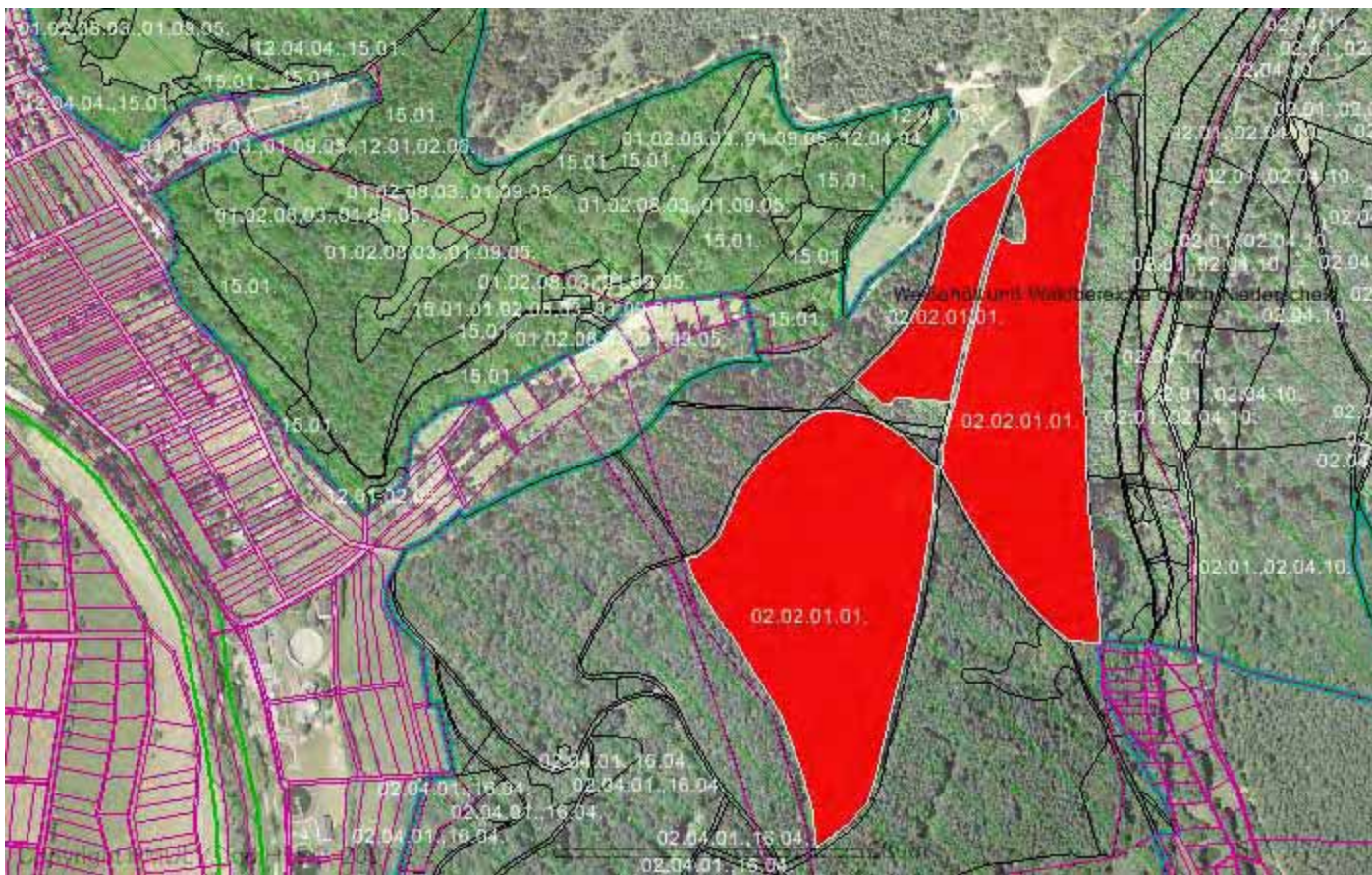
Beeindruckende, alte Hutebuche

Vor allem am Ortsrand von Niederscheld befinden sich am Unterhang ausgedehnte Gebüsche, in denen sich aber bereits einige Eichen etabliert haben und die langfristige Entwicklung zum Wald erahnen lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Gehölze nicht weiter in die offenen Halbtrockenrasenbereiche vordringen, ansonsten ist kein Eingriff notwendig.

Die abwechslungsreich strukturierten Wald- und Gebüschbereiche sind ein wichtiger Lebensraum für viele Vogelarten, was durch zahlreiche, von der Vogelschutzgruppe Niederscheld aufgehängte und unterhaltene Nistkästen zusätzlich unterstützt wird.



Vom Orkan Kyrill geworfene Fichtenfläche - Aufforstung mit Laubbäumen



Aufforstung

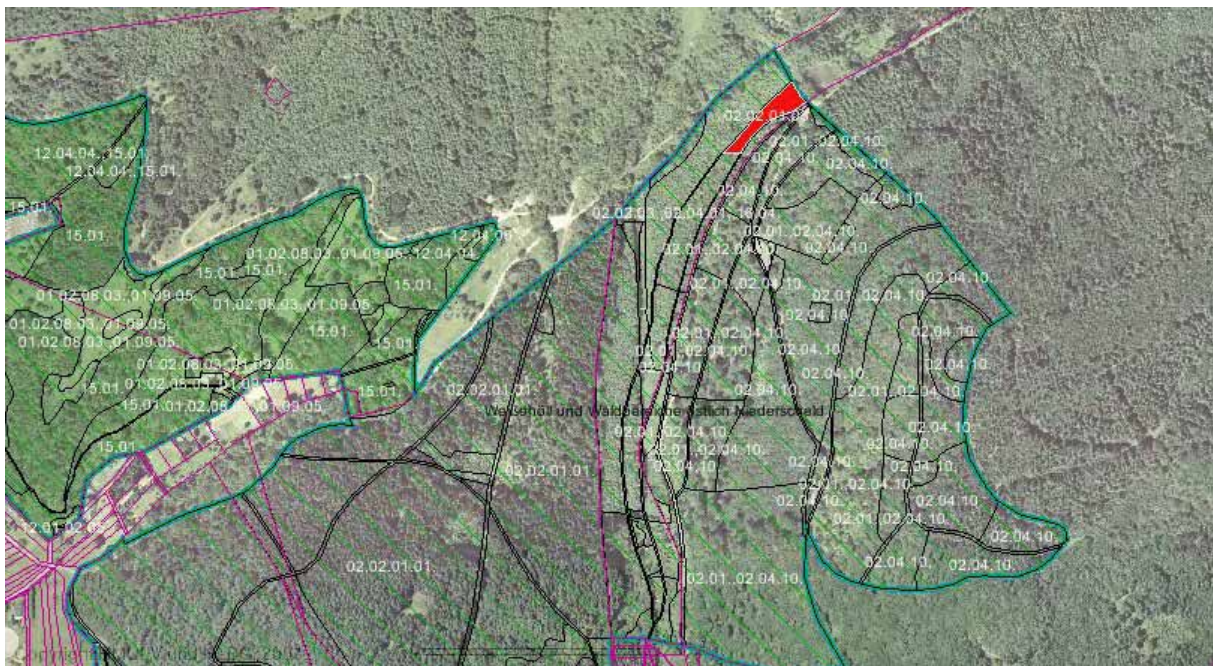
1:5500

02.02.01.03 Entnahme/ Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)

Der Streifen etwa 80-jähriger Fichten am Weg im Monzenbachtal unterhalb des Teiches soll komplett entnommen werden wie auch in der Forsteinrichtungsplanung vorgesehen, da die Fichten teilweise die angrenzenden Erlen des LRT 91E0* bedrängen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die dazu beiträgt den günstigen Erhaltungszustand der Fläche des LRT wiederherzustellen, da hier aktuell ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) vorliegt.



Fichtenstreifen am Weg unterhalb des Teichs

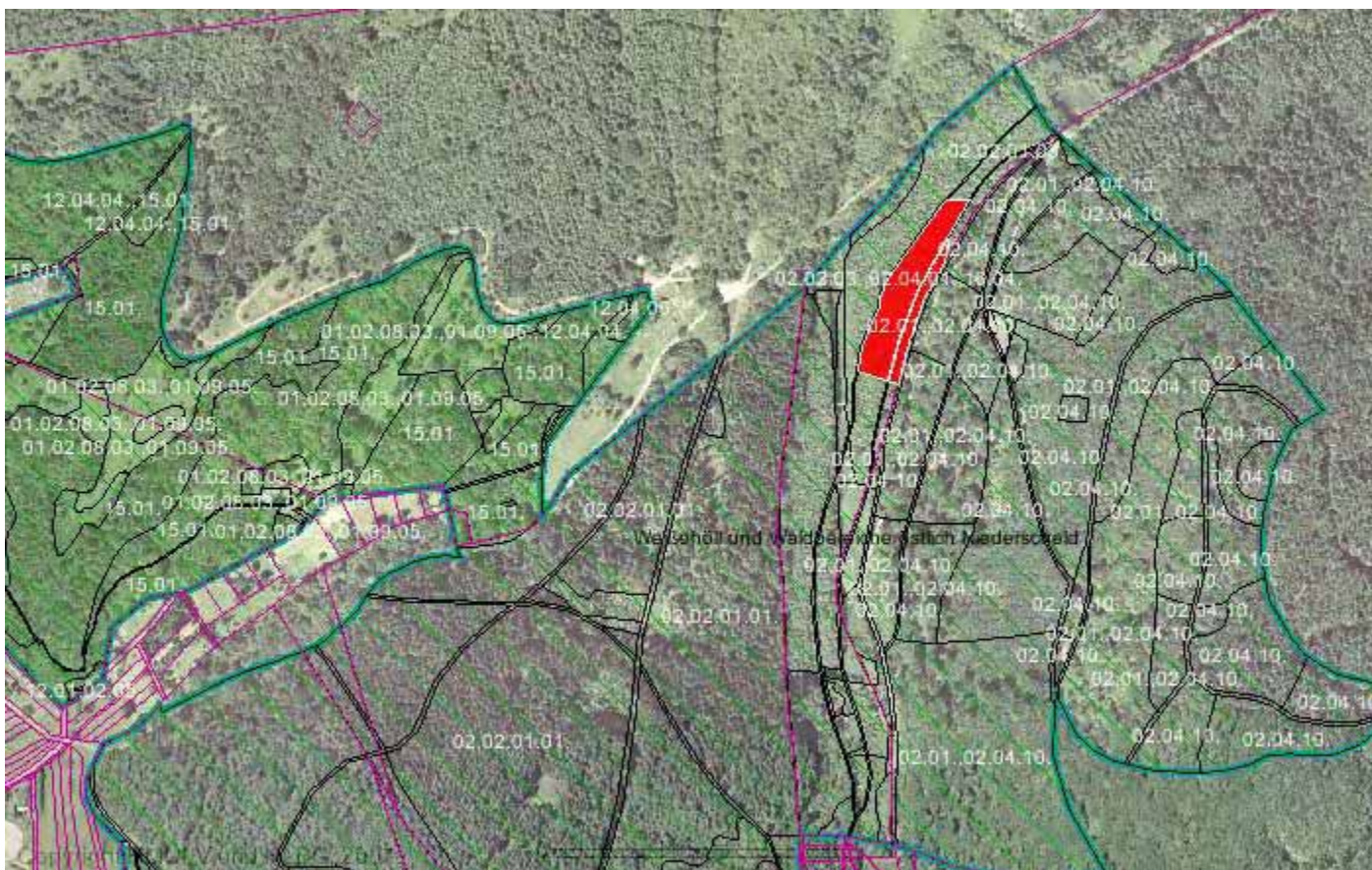


Entnahme des Fichtenstreifens

1:5300

02.02.03 Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken

Die feuchten Auwaldflächen des LRT 91E0* am Monzenbach dürfen aufgrund der empfindlichen Standortverhältnisse nicht befahren werden. Daher darf die Holzernte auf diesen Flächen nur ohne Befahrung erfolgen.



Keine Befahrung der Auwaldflächen

1:5300

02.04.01. Altholzanteile belassen

Um einen ausreichenden Anteil alter Bäume dauerhaft zu erhalten, die eines der wichtigsten Strukturmerkmale des Lebensraumtyps 9130, Waldmeister-Buchenwald darstellen, wurde mit der Stadt Dillenburg vereinbart, in den Beständen des LRT 9130, 10 Bäume pro Hektar zu markieren und dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Dabei sollen nicht nur vorhandene Horst- und Höhlenbäume berücksichtigt, sondern auch vitale Bäume gekennzeichnet werden, bei denen wahrscheinlich ist, dass sie ein hohes Alter erreichen können.

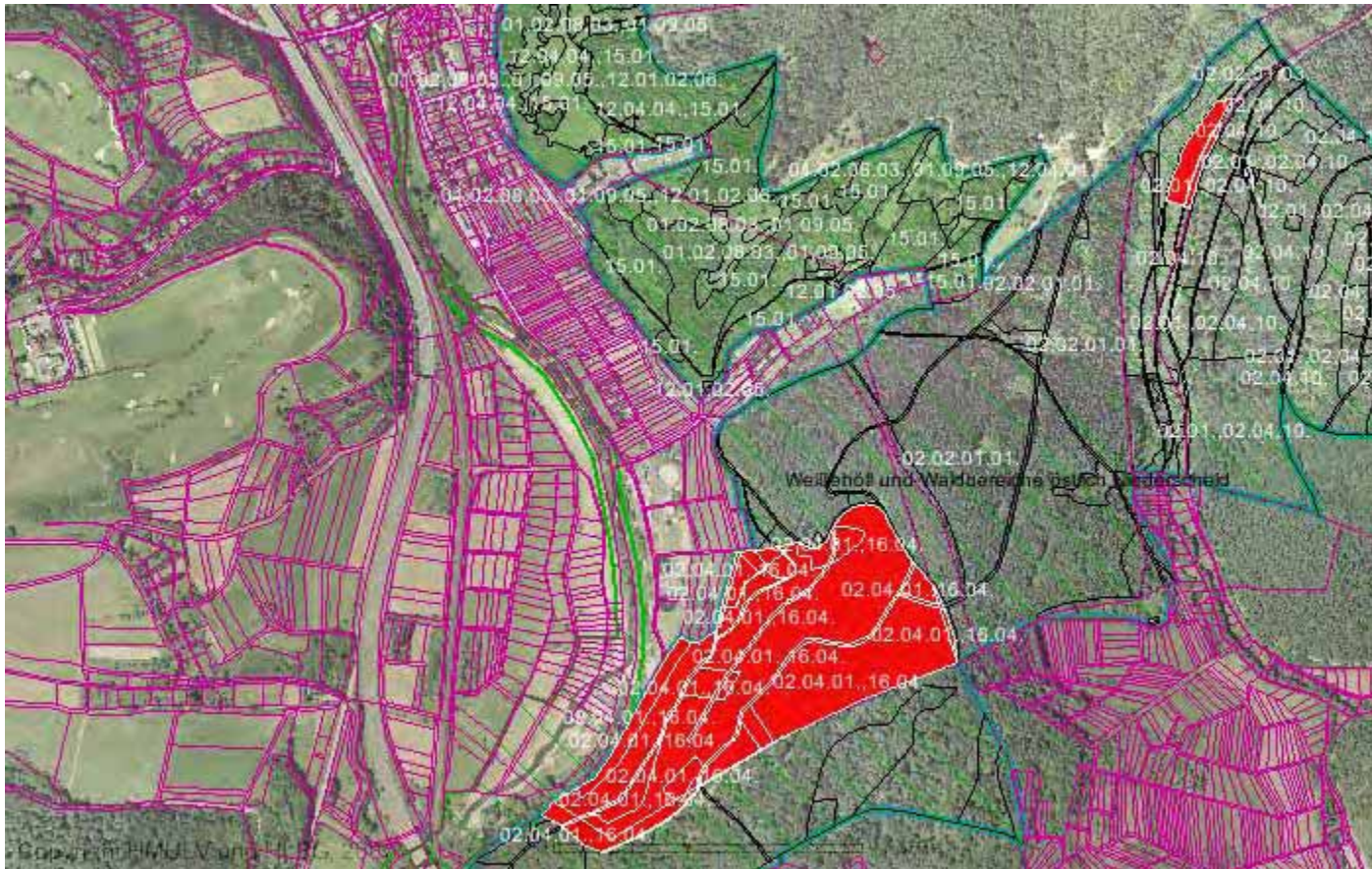
Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme die langfristig zur Entwicklung von einem aktuell guten, (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) führen soll.

Die beschriebene Maßnahme kann nur auf freiwilliger Basis durch den Waldeigentümer, zum Beispiel als Ökokontomaßnahme umgesetzt werden. Auf der im Eigentum der Stadt Dillenburg stehenden Fläche des LRT 9130 von 12,5 ha, sollen somit insgesamt 125 Einzelbäume dauerhaft nicht genutzt werden.

Der Erlenbestand des LRT 91E0* im Monzenbachtal ist mit 54 Jahren noch recht jung. Dennoch wurde mit dem Forstamt Herborn als Vertreter des Waldbesitzers Land Hessen vereinbart, bereits jetzt, 10 Bäume pro Hektar zu markieren und dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die dazu beiträgt den günstigen Erhaltungszustand der Fläche des LRT wiederherzustellen, da hier aktuell ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) vorliegt.



Alt- und Totholz- wichtige Bestandteile des Waldes



Markierung von Einzelbäumen zum dauerhaften Verbleib

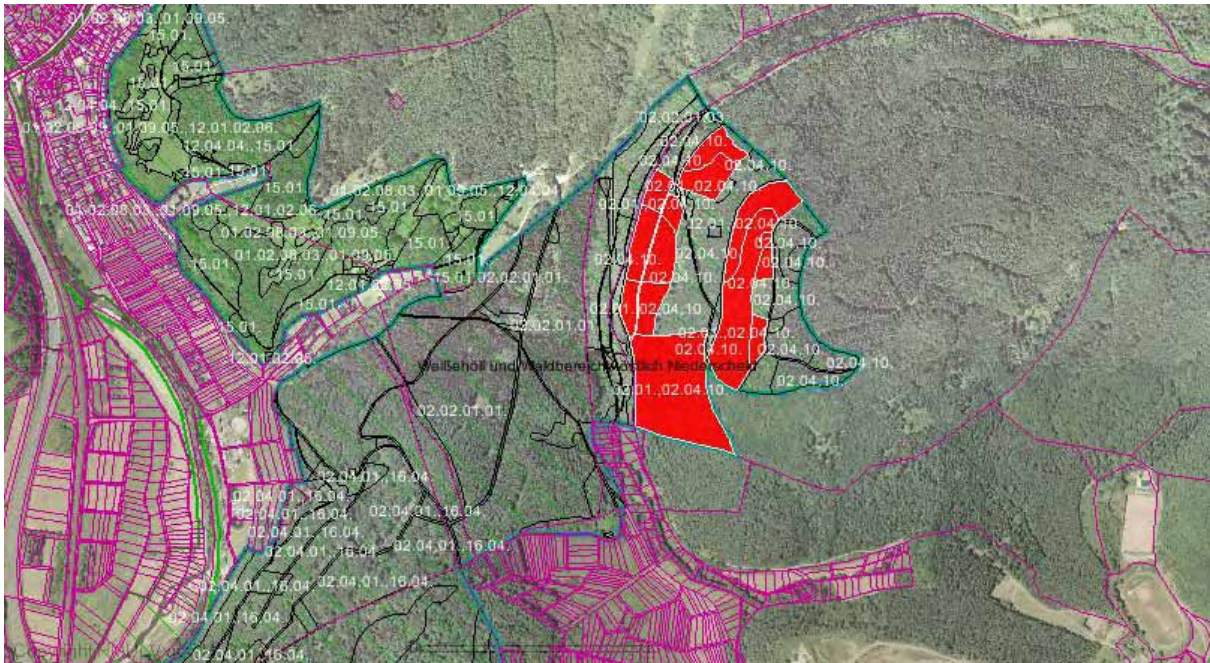
1:9000

02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes

Mit dem Forstamt Herborn als Vertreter des Waldbesitzers Land Hessen wurde vereinbart, die naturschutzfachlich hochwertigen, zum Teil über 180-jährigen Bestände der Lebensraumtypen 9130, Waldmeister-Buchenwald, Wertstufen A und B, sowie 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Wertstufe B, am Volpertsberg dauerhaft aus der forstlichen Bewirtschaftung zu nehmen, sowie einen an die LRT-Flächen im Norden angrenzenden Alteichen- und Buchenbestand. Insgesamt 12,7 ha sollen nicht mehr bewirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Maßnahme die langfristig zur Entwicklung von einem aktuell guten, (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) führen soll. Die Anerkennung als Ökokontomaßnahme mit Zusatzpunkten nach der Kompensationsverordnung ist für die Maßnahme möglich.



Waldmeister- Buchenwald Wertstufe A - wird dauerhaft aus der Nutzung genommen

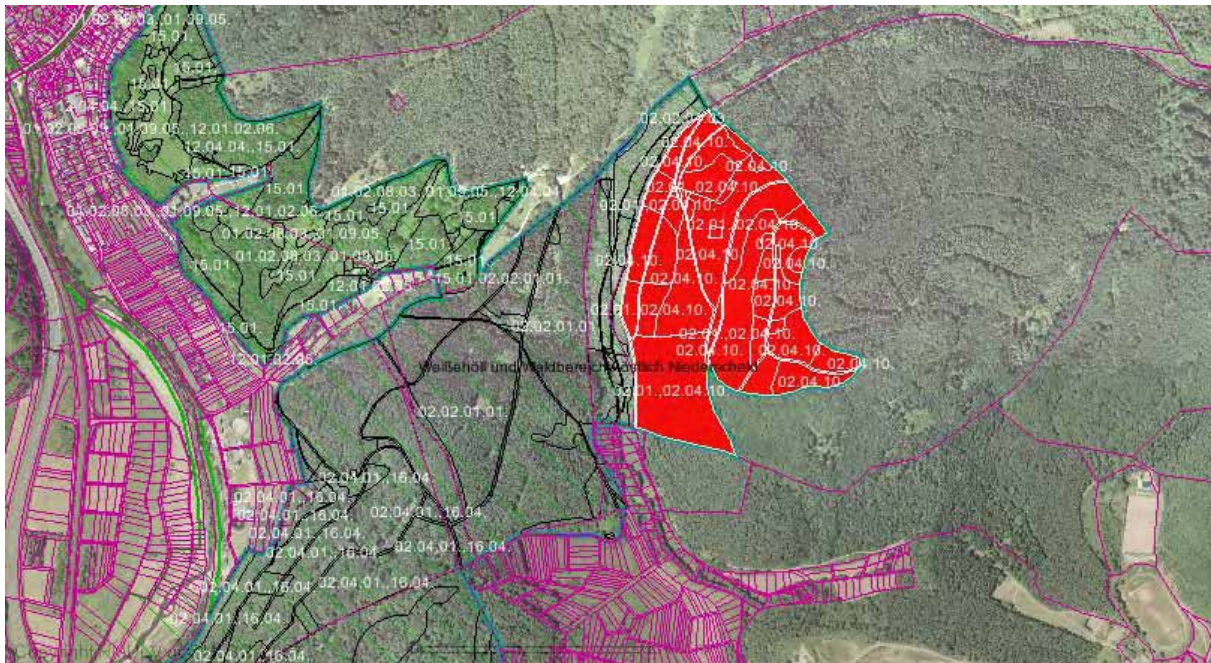


Flächiger Nutzungsverzicht

1:9000

02.04.10. Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen

Die Bestände am Volpertsberg zeichnen sich unter Anderem durch ihre ruhige, ungestörte Lage aus, die auch auf die aus wirtschaftlicher Sicht mangelnde Erschließung durch LKW-fähige Wege zurückzuführen ist. Bei einem Ausbau vorhandener Erdwege ist eine höhere Besucherfrequentierung zu erwarten, die die Habitatsignung für relativ störungsempfindliche Arten wie Greifvögel, Großhöhlenbrüter und potenziell den Schwarzstorch herabsetzen würde. Mit dem Forstamt Herborn als Vertreter des Waldbesitzers Land Hessen wurde daher vereinbart, in diesem Bereich keinen Wegeausbau durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine Teilmaßnahme zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand der betreffenden LRT-Flächen.



Kein Ausbau von Wegen 1:9000

12.01.02.05. Freistellen von Felsen

Die zum Lebensraumtyp 6110* zählenden Felsbereiche an der Ohelle oberhalb des Dilltales sind randlich von einwachsenden Schlehen beeinträchtigt. Der Gehölzaufwuchs muss etwa im Abstand von drei Jahren abgeschnitten und aus den Felsbereichen entfernt werden.

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die zur Gewährleistung des aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich ist.

Nach Absprache mit dem zuständigen Revierleiter, soll die Maßnahme durch die Waldarbeiter der Stadt Herborn durchgeführt werden.



Schlehen wachsen in die Felsbereiche ein

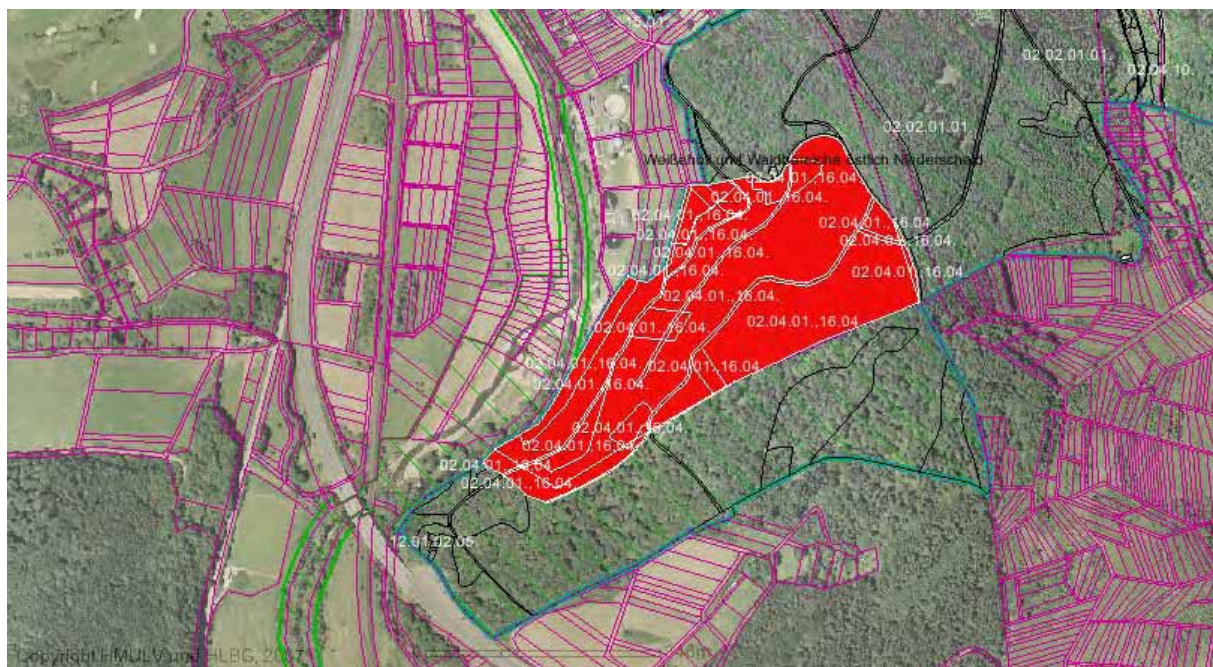


Freistellen von Felsen außerhalb des NSG

1:3300

16.04. Sonstige

Da Holzerntemaßnahmen, insbesondere auch durch Brennholzzelbstwerber, mit lang andauernden Störungen verbunden sein können, wurde mit der Stadt Dillenburg vereinbart, in den Beständen des LRT 9130, Waldmeister Buchenwald, auf 12,5 ha kein Holz in der Zeit vom 1.3 bis zum 31.10 aufzuarbeiten. Es handelt sich dabei um eine Teilmaßnahme zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand der betreffenden LRT-Flächen.



Keine Holzernte vom 1.3-31.10

1:6500

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Dfg. Jahr
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Offen halten der Halbtrockenrasen- und Pionierfluren	3	ja	0,00	0,00	09	2008
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Zurückdrängen, vor allem der Schlehe aus den Halbtrockenrasen	3	ja	1,00	5.000,00	06	2009
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Verhinderung der Ausbreitung der aus Südosteuropa stammenden Nelke Dianthus giganteus	2	ja	1,00	100,00	06	2009
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Erhaltung des Rohbodencharakters der Felsbereiche im NSG	6	nein	0,00	0,00	09	2008
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Vergrößerung der Halbtrockenrasenflächen	6	nein	1,00	10.000,00	11	2008
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Reduzierung der Beschattung in den Rasenbereichen, Zurückdrängen der Robinie	6	nein	1,00	3.000,00	11	2008
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Wiederherstellung des Ausgangszustandes	6	ja	0,00	0,00	10	2008
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Information der Öffentlichkeit über das FFH-Gebiet	6	nein	2,00	1.000,00	04-06	2015
Sukzession	15.01.	Ermöglichen der natürlichen Entwicklung	6	nein	0,00	0,00	01	2008
Sonstige	16.04 .	Markierung der Außengrenzen des NSG durch Schilder	6	ja	1,00	200,00	09	2008
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	Erhöhung des Laubbaumanteils	5	nein	0,00	0,00	03	2009
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)	02.02.01.03.	Förderung des Erlenuwalds	3	nein	0,00	0,00	01-03	2009
Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	Verhinderung von Bodenschäden	3	nein	0,00	0,00	01-03	2012
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Förderung von Altbäumen	4	nein	0,00	0,00	10	2008

Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Entwicklung von strukturreichen Altbeständen durch dauerhaften Nutzungsverzicht	4	nein	13,00	0,00	10	2008
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Gewährleistung störungsarmer Altbestände	4	nein	0,00	0,00	10	2008
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Erhaltung des Rohbodencharakters der Felsbereiche	2	ja	1,00	500,00	11	2008
Sonstige	16.04 .	Vermeidung von Störungen in der Brutzeit	4	nein	0,00	0,00	04-06	2009

7. Literatur

BIOPLAN MARBURG (1994). Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Weißehöll bei Niederscheld“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

BIOPLAN MARBURG (1994). Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weißehöll bei Niederscheld“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

FRAHM-JAUDES & MAIWEG GbR (2006). Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5215-309, „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“

8. Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes